



## Regierungsratsbeschluss vom 13. Juni 2023

Ratschlag III zur Umsetzung des Bundesgesetzes zur Behindertengleichstellung (BehiG) auf dem Tram- und Busnetz des Kantons Basel-Stadt

---

P230740

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

### **Begründung**

Das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BehiG) verpflichtet die Kantone und Gemeinden, mobilitätseingeschränkten Personen den selbstständigen Zugang zum öffentlichen Verkehr zu gewährleisten. Mit dem vorliegenden dritten BehiG-Ratschlag beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat Mittel für die Jahre 2023 bis 2028 in der Höhe von 5,345 Mio. Franken für die Gesamtkoordination, Planung und Projektierung für einen hindernisfreien öffentlichen Tram- und Busverkehr.

Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat zudem den vierten Statusbericht zum Stand der Umsetzung der Anforderungen des BehiG per Ende 2021 in Basel-Stadt vor. Die Zugänglichkeit des ÖV für mobilitätseingeschränkte Personen im Kanton Basel-Stadt liegt heute bei mehr als 80% der Tram- und Kombihalttestellen bzw. 90% der Bushalttestellen und ist damit grundsätzlich bereits gut. Vielerorts bedarf der Zugang jedoch der Klapprampe und Hilfestellung durch das Personal und ist noch nicht autonom. Bis zum Ablauf der Frist gemäss BehiG Ende 2023 werden im Kanton Basel-Stadt etwas mehr als ein Drittel der Tram- und Kombihalttestellen sowie ein Viertel der Bushalttestellen hindernisfrei umgebaut und autonom zugänglich sein. Der Regierungsrat hat bereits im letzten Statusbericht dargelegt, dass bei der Umsetzung des BehiG nicht alle Fristen wie geplant eingehalten werden können. Gründe dafür sind die komplexe und aufwändige Projekterarbeitung, die nötige räumliche und zeitliche Koordination der Baustellen, zeitintensive politische und juristische Prozesse auf kantonaler Ebene wie auch im Genehmigungsverfahren des Bundes. Der Regierungsrat ist sich dessen bewusst und

wird im Rahmen seiner Möglichkeiten eine zeitnahe Umsetzung des BehiG vorantreiben. Aus diesem Grund sollen die personelle Ressourcen zur Bearbeitung, Koordination und Projektierung der Projekte gezielt erhöht werden.

